

AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

Frau Laura Bien

Pappelallee 22-26

22089 Hamburg

VERTRÄGE

Matthias Baer-Zickur

Unser Zeichen VE - BZ

Telefon 22802- 728

Telefax 22802- 420

Email-Adresse:matthias.baer-zickur@kvhh.de

Datum 08.07.2024

**Bestätigender Schriftwechsel zur Darstellung der BPG 6-9 in den EFN-Datenlieferungen mit Wirkung ab der Rechnungslegung für das Quartal 2/2024**

Sehr geehrte Frau Bien,

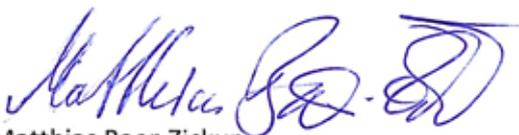
als Vertragspartner des Gesamtvertrages vom 18. April 1996 einigen wir uns im Rahmen dieses Schriftwechsels auf die nachfolgenden Punkte:

1. Die vollständige Darstellung der BPG 6-9 in den EFN-Datenlieferungen erfolgt durch die KV Hamburg mit Wirkung ab der Rechnungslegung für das 2. Quartal 2024 fortfolgende.
2. Die Umsetzung erfolgt operativ entsprechend des beigefügten und abgestimmten Fachkonzeptes.
3. Diese Regelung wird losgelöst von den laufenden Verhandlungen unverändert Gegenstand eines neu zu fassenden Gesamtvertrages.

Wir bitten Sie, uns dieses Vorgehen schriftlich zu bestätigen, damit wir diesen Vorgang beidseitig zur Gesamtvertragsakte nehmen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Baer-Zickur

Anlage

1 Fachkonzept Umstellung BPG 6-9

## Fachkonzept Umstellung BPG 6-9

Gemäß den gesamtvertraglichen Bestimmungen wird die KV Hamburg den Krankenkassen mit Wirkung für das Abrechnungsquartal 2/2024 die Einzelabrechnungen für die Besonderen Personengruppen 6 – 9 vollständig in den Einzelfallnachweis-Datenlieferungen (EFN) der KV Hamburg übermitteln.

Die Datenübermittlung erfolgt hierbei nach den Bestimmungen der Technischen Anlage zum Vertrag über den Datenaustausch (Anlage 6 BMV-Ä).

Im EFN werden somit alle Fälle von Patienten enthalten sein, für die eine Kennzeichnung im Kostenträgerabrechnungsbereich 0 bis 8 vorliegt und eine Kostenträgerschaft bei einer Krankenkasse dokumentiert wurde. Die Rechnungslegung für die Besonderen Personengruppen 6 – 9 wird mit gesonderten Rechnungsbriefen erfolgen.

In den vdx\_kt-Viewern (FB3) werden die Fälle der Besonderen Personengruppen 6-9 entsprechend nicht mit enthalten sein.

Für die Quartale 2/2024 und 3/2024 werden übergangsweise zusätzlich auch die bisher in Papierform übermittelten rechnungsbegründenden Unterlagen bezüglich der sogenannten Scheindrucke und bewerteten Einzelfallnachweise zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt. Sollte sich nach Ablauf der Übergangsphase kein Anpassungsbedarf ergeben, würden diese zusätzlichen Papierunterlagen ab 4/2024 entfallen und die Daten der BPG 6-9 dann ausschließlich per EFN übermittelt.

Die Übermittlung der im Rahmen der Behandlung erfassten Daten von im Ausland krankenversicherten Patienten sowie das Original der Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung durch die Praxis an die vom Patienten gewählte Krankenkasse bleibt von den oben beschriebenen Regelungen unberührt.

Hamburg, den 08.07.2024



VEBZ
KV Hamburg
24. Juli 2024
Ered.: .....

AOK Rheinland/Hamburg  
Die Gesundheitskasse.

AOK Rheinland/Hamburg 40466 Düsseldorf

KV Hamburg  
Vertragsabteilung  
Matthias Baer-Zickur  
Humboldtstr. 56  
22803 Hamburg

Bereich Leistungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Laura Bien  
Telefon: 0211 8791-57056  
Fax: 0211 8791-1258  
laura.bien@rh.aok.de

Datum  
19.07.2024

**Bestätigender Schriftwechsel zur Darstellung der BPG 06-09 in den EFN-Datenlieferungen mit Wirkung ab der Rechnungslegung für das Quartal 2/2024**

Lieber Herr Baer-Zickur,

gerne bestätigen wir Ihnen, wie im Schreiben vom 08.07.2024 gewünscht, dass wir den von Ihnen angeführten und der Vollständigkeit halber nachträglich noch einmal aufgeführten Punkten zustimmen:

1. Die vollständige Darstellung der BPG 06-09 in den EFN-Datenlieferungen erfolgt durch die KV Hamburg mit Wirkung ab der Rechnungslegung für das 2. Quartal 2024.
2. Die Umsetzung erfolgt operativ entsprechend des abgestimmten Fachkonzeptes.
3. Diese Regelung wird losgelöst von den laufenden Verhandlungen unverändert Gegenstand eines neu zu fassenden Gesamtvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Bien  
Referentin